

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Juni 2020

Nr. 2020/869

Genehmigung Revision Statuten Zweckverband Kreisschule Untergäu

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 18. März 2020 ersucht der Zweckverband Kreisschule Untergäu den Regierungsrat des Kantons Solothurn um Genehmigung der revidierten Statuten (Änderungen vom 12. September 2019).

Dem Zweckverband Kreisschule Untergäu gehören die Verbandsgemeinden Gunzgen, Hägendorf, Kappel und Rickenbach an. Die Revision der Statuten wurde von der Einwohnergemeindeversammlung Gunzgen am 4. Dezember 2019, von der Einwohnergemeindeversammlung Hägendorf am 12. Dezember 2019, von der Einwohnergemeindeversammlung Kappel am 12. Dezember 2019 und von der Einwohnergemeindeversammlung Rickenbach am 2. Dezember 2019 genehmigt.

2. Erwägungen

Gemäss § 215 des Gemeindegesetzes (GG) vom 16. Februar 1992 (BGS 131.1) unterstehen die Zweckverbände wie die Gemeinden der Staatsaufsicht. Die Bestimmungen über die Staatsaufsicht sind sinngemäss auf den Zweckverband anwendbar (§ 185 Abs. 2 GG).

Die Statuten des Zweckverbandes – das heisst der Erlass neuer und die Änderung bestehender Statuten – müssen zur Erlangung ihrer Rechtsgültigkeit vom Regierungsrat genehmigt werden. Zudem erhält der Zweckverband Rechtspersönlichkeit, wenn die von den beteiligten Gemeinden angenommenen Verbandsstatuten vom Regierungsrat genehmigt worden sind (§ 166 Abs. 3 GG). Die Genehmigung der Statuten ist somit konstitutiv.

Offensichtliche Rechtswidrigkeiten sind von Amtes wegen zu beheben, falls der rechtlich erlaubte Wille des rechtsetzenden Gemeindeorgans dadurch nicht verändert wird. Rechtswidrige, willkürliche und widersprüchliche Bestimmungen werden nicht genehmigt (vgl. § 210 Abs. 1 und 2 GG).

3. Beschluss

Gestützt auf § 166 Absatz 3 GG sowie § 19 des Gebührentarifs vom 8. März 2016 (BGS 615.11):

- 3.1 Die revidierten Statuten des Zweckverbandes Kreisschule Untergäu (Änderung vom 12. September 2019) werden genehmigt.
- 3.2 Die Genehmigungsgebühr beträgt 200 Franken. Sie wird dem Zweckverband Kreisschule Untergäu auferlegt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Zweckverband Kreisschule Untergäu, Thalackerweg 7, 4614 Hägendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	200.00	(Kto. 4210000 / 040 / 12065)
	Fr.	<u>200.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Volksschulamt

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten eingereicht werden. Das Verfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesgericht (BGG) vom 17. Juni 2005 (SR 173.110).

Beilagen

Statuten Zweckverband Kreisschule Untergäu

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (3) AN, GK, DT (mit Kopie der Statuten)

Volksschulamt (3) KK, cb (mit Original der Statuten), gk (mit Kopie der Statuten)

Amt für Gemeinden, Dominik Fluri (mit Kopie der Statuten)

Zweckverband Kreisschule Untergäu, Thalackerweg 7, 4614 Hägendorf (mit Original der Statuten und Rechnung); Versand durch Volksschulamt

Präsidium der Einwohnergemeinde Gunzgen, Allmendstrasse 2, 4617 Gunzgen (mit Original der Statuten); Versand durch Volksschulamt

Präsidium der Einwohnergemeinde Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf (mit Original der Statuten); Versand durch Volksschulamt

Präsidium der Einwohnergemeinde Kappel, Dorfstrasse 27, 4616 Kappel (mit Original der Statuten); Versand durch Volksschulamt

Präsidium der Gemeinde Rickenbach, Bergstrasse 15, 4613 Rickenbach (mit Original der Statuten); Versand durch Volksschulamt